



Haushalts- und Finanzausschuss

19. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

14. März 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 19:05 Uhr;

19:10 Uhr bis 20:20 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung

7

(Zu Änderungen der Tagesordnung siehe auch Seite 53)

1 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

Ausschussprotokoll 16/160 (öffentliche Anhörung)

Vorlage 16/745

¹ vertraulicher Teil mit TOP 16 siehe vAPr 16/9

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/1286 anzunehmen.**

2 Kostenentwicklung im Landeshaushalt 2013 durch Einführung des neuen Rundfunkbeitrags für jedes einzelne Ressort 9

Bericht der Landesregierung

Nach kurzer Erörterung des Beratungsverfahrens wird vereinbart, den Punkt in der nächsten Sitzung noch einmal aufzurufen.

3 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 10

Vorlage 16/728

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, die in Vorlage 16/728 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen.**

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 16/2117

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. *Drucksache 16/2301, Seite 5*) mit den Stimmen der SPD und der Grünen

gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piraten **an**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 16/1402 mit der soeben beschlossenen Änderung **anzunehmen**.

5	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)	17
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400	
	Beschlussempfehlungen und Berichte zur zweiten Lesung Drucksachen 16/2100 bis 16/2107, 16/2109 bis 16/2115, 16/2120 und 16/2121	
	Vorlagen 16/720, 16/731, 16/737 und 16/750	
	Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung	
	Allgemeine Beratung	17
	(a) Konsequenzen des Tarifabschlusses	17
	(b) Risikovorsorge WestLB/Portigon und EAA	20
	(c) Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf	26
	(d) Urteil des Verfassungsgerichts vom 12. März 2013	35
	Abstimmungen über die Änderungsanträge	40
	<i>(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2300 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergegeben.)</i>	
	Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	40

Haushaltsgesetz	40
Einzelplan 02: Ministerpräsidentin	41
Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales	42
Einzelplan 04: Justizministerium	43
Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung	44
Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	44
Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	45
Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz	46
Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	49
Einzelplan 12: Finanzministerium	50
Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	51
Schlussabstimmungen	52

Mit den Stimmen aller Fraktionen **fasst** der Ausschuss den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 16/2300 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Der **Schlusssummenantrag** (*siehe auch Ausschussbericht Drucksache 16/2300, Seite 163*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **angenommen**.

Der HFA **empfiehlt** dem Landtag in der **Gesamtabstimmung** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf** und den Haushaltsplan **Drucksache 16/1400** in der Fassung der zuvor angenommenen Änderungsanträge **anzunehmen**.

6 Zustimmung des Landtag Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)

– bebautes Grundstück in Leverkusen –

54

Vorlage 16/740

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der Grünen und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, in die **Veräußerung** des Grundstücks **einzuwilligen**.

9 Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigungen zur Erhebung der Bettensteuer zurücknehmen

55

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/2123

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Antrag abzulehnen**.

15 THTR 300 Hamm-Uentrop

56

Sachstandsbericht der Landesregierung
(vgl. Vorlage 16/460)

Die von der Piratenfraktion aufgeworfenen Fragen werden von den zuständigen Vertretern des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums, soweit möglich, beantwortet und sollen im Übrigen so bald wie möglich schriftlich beantwortet werden.

7 Portigon AG**66**Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/748In Verbindung mit:**13 Outsourcing-Programme CHRONOS und XENON für die Beschäftigten der früheren WestLB: Konzeption, Realisierung, Zeitplan sowie quantitative und qualitative Aspekte des berechtigten Teilnehmerkreises**

Vorlage 16/749

Es ergibt sich eine längere Aussprache, in der Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt.

* * *

4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1402

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 16/2117

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, der Landtag habe das Gemeindefinanzierungsgesetz am 27./28. Februar in zweiter Lesung beraten und nach der Abstimmung an den HFA zurücküberwiesen.

Grundlagen für die heutige Beratung seien der Entwurf des GFG in der Fassung der zweiten Lesung und alle Unterlagen, die bereits in der Schlusssitzung zur zweiten Lesung vorgelegen hätten.

Heute liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, der in das – als Tischvorlage verteilte – Abstimmungskompodium zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 aufgenommen worden sei. *(Dieser Änderungsantrag mit Begründung ist wiedergegeben auf Seite 5 des Ausschussberichts Drucksache 16/2301.)*

Volker Jung (CDU) führt aus, das GFG 2013 sehe vor, 375 Millionen € aus dem kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte zu verschieben. Das sei für den kreisangehörigen Raum eine erhebliche strukturelle Benachteiligung, zumal 2014 mit dem Kommunal-Soli noch einmal 195 Millionen € in dieselbe Richtung verschoben werden sollten.

Wenn jetzt Falschbuchungen von 40 Millionen € festgestellt worden seien und im nächsten Jahr das Gesetz an diese Falschbuchungen angepasst werde, könne er das so zusammenfassen: Wenn es nach Recht und Gesetz nicht geht, machen wir es nach anderen Vorschriften. – Anders könne er das nicht bewerten.

Stefan Zimkeit (SPD) entgegnet, die Umverteilungen, die aufgrund des Soziallastenansatzes stattfinden, seien mitnichten ausschließlich eine Umverteilung vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Fakt sei, dass die Kommunen, die besonders hohe Soziallasten zu tragen hätten – ob kreisangehörig oder kreisfrei –, vom Land besonders unterstützt würden. Das sei auch der richtige Weg.

Nach Meinung von **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** wird es noch abenteuerlicher, wenn Herr Jung den „Kommunal-Soli“ hereinmenge und da auch von einer Umverteilung zulasten des ländlichen Raumes ausgehe. – Ihm sei kein Gesetzentwurf be-

kannt, der so etwas vorsehe. Zwar heie es im Koalitionsvertrag, dass es eine Solidarittsumlage geben solle; deren Parameter seien dort aber nicht beschrieben.

Was Herr Jung zu den 375 Millionen € gesagt habe, sei genauso Fabuliererei. Die Parameter des GFG seien gegenber 2012 nicht gendert, sondern im Wesentlichen fortgeschrieben worden. Der heute vorliegende nderungsantrag der Koalitionsfraktionen nehme eine Klarstellung beim Flchenansatz vor. Wenn Herr Jung von „Falschbuchungen“ rede, sei er ebenfalls auf dem falschen Dampfer. Seine Ausfhrung htten mit dem GFG nichts zu tun und seien in keiner Weise sachgerecht. Selbst von den CDU-Kollegen im Ausschuss fr Kommunalpolitik sei das seines Wissens nicht so diskutiert worden.

Ina Scharrenbach (CDU) stellt fest, in der Anhrung zum GFG sei von mehreren Sachverstndigen kritisiert worden, dass die Berechnungssystematik des Flchenansatzes nicht mit dem bereinstimme, was das ifo-Gutachten seinerzeit vorgeschlagen habe. Sie fasse es so zusammen: Was nicht passt, wird passend gemacht. – Die Koalition nehme jetzt eine Anpassung an die Berechnungssystematik des Ministeriums vor, mache damit aber nur deutlich, dass sie das, was ursprnglich mit dem Flchenansatz beabsichtigt gewesen sei, nicht umsetzen wolle.

Die CDU scheine es als Wahlkampfmanahme vorzubereiten, den Menschen im lndlichen Raum Sand in die Augen zu streuen, entgegnet **Mehrdad Mostofizadeh (GRNE)**. Es sei keinesfalls zwingend gewesen, den Flchenansatz einzufhren. Der Flchenansatz sei auf Anregung der kommunalen Familie 2011 in das GFG eingeflochten worden. Davon auszugehen, dass mit diesem Ansatz unverhltnismig umverteilt werde, sei eine krude Auslegung des Tatbestandes. Ohne den Flchenansatz wrden vermutlich 30 bis 40 Millionen € gerade an kleinere Gemeinden des kreisangehrigen Raumes nicht ausgezahlt werden. Der nderungsantrag dazu sei eine schlichte Klarstellung und keine Vernderung der Sachlage des GFG.

Die CDU kritisiere keineswegs die Einfhrung des Flchenansatzes, stellt **Ina Scharrenbach (CDU)** klar. Dessen Bedeutung sei unbestritten. Sie kritisiere die Methodik der Berechnung. Mehrere Sachverstndige htten auf eine andere Berechnungsmethodik – analog Rheinland-Pfalz – verwiesen; wenn man diese zugrunde legen wrde, gbe es eine andere Verteilungswirkung.

Ralf Witzel (FDP) meint, man sollte nicht eine Manahme isoliert sehen, sondern bewerten, wie sich die Vernderungen, die Rot-Grn seit 2010 vorgenommen habe, insgesamt fr unterschiedlich strukturierte Kommunen auswirkten. Durch das Zusammenwirken verschiedener Stellschrauben, an denen der Kommunalminister gedreht habe, seien Verschlechterungen fr den lndlichen Raum eingetreten. Das knne man politisch richtig oder falsch finden – es sei jedenfalls ein sachlicher Befund. Im Ausschuss fr Kommunalpolitik sei das auch entsprechend errtert worden.

Insofern lehne die FDP-Fraktion den vorliegenden Entwurf des GFG 2013 ab.

Auch diese Ausführungen seien sachlich falsch, erwidert **Stefan Zimkeit (SPD)**. Er verweise nur darauf, dass Rot-Grün die Mittel, die Schwarz-Gelb den Kommunen durch eine Befrachtung entzogen habe, wieder zurückgegeben und damit – unabhängig vom Verteilungsschlüssel – die Finanzsituation aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen verbessert habe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) weist Herrn Witzel auf folgende Widersprüche hin: In dessen Heimatstadt Essen fordere auch die FDP-Fraktion von der Landesregierung deutlich mehr Geld, nachdem Schwarz-Gelb das GFG strukturell schlechter ausgestattet und den Soziallastenansatz viel zu niedrig angesetzt habe. Die Essener FDP-Fraktion habe sogar per Resolution gefordert, zusätzliche Mittel über das Stärkungspaktgesetz bereitzustellen, um die Nachteile aufgrund der Neuberechnung auszugleichen.

Demgegenüber beantrage die FDP-Fraktion im Landtag Luftbuchungen zur Finanzierung des GFG. Diese FDP-Politik habe mit der Realität wenig zu tun. Herr Witzel sollte dann auch in Essen dazu stehen, dass er im Landtag dafür kämpfe, der Stadt Essen 30 oder 40 Millionen € weniger zuzuweisen, damit insbesondere ganz kleine Gemeinden besser ausgestattet würden.

Auch **Mario Krüger (GRÜNE)** findet Herrn Witzels Argumentation nicht glaubwürdig. Er sollte zur Kenntnis nehmen, dass es zu der Frage, wie die rot-grüne Landesregierung mit der kommunalen Familie umgehe, Lob von den kommunalen Spitzenverbänden gebe. Er wolle nicht in Abrede stellen, dass es Streit darüber gebe, wie die Mittel zu verteilen seien. Aber Rot-Grün habe mit den Spitzenverbänden vereinbart, zur Frage der Systematik noch ein Gutachten einzuholen. Dann werde sich zeigen, inwieweit eine angemessene Mittelverteilung in Abhängigkeit zu den Lasten vorgenommen werde. Im Übrigen sollte man die Entscheidung zum GFG 2011 abwarten.

Der Fehler, den Schwarz-Gelb zu Lasten der kreisfreien Städte begangen habe, nämlich den Soziallastenansatz nicht fortgeschrieben zu haben und den erheblichen Anstieg der Soziallasten insbesondere in strukturschwachen Regionen nicht zur Kenntnis zu nehmen, habe zu der Situation geführt, dass Rot-Grün 2010/2011 erhebliche Veränderungen habe vornehmen müssen. – Das alles sei nach wie vor erläuterungsbedürftig. Er würde sich freuen, wenn Herr Witzel sich dazu einbringen würde, statt in unterschiedlichen Rollen unterschiedlich zu argumentieren.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet Herrn Mostofizadeh, es gebe keine einzige Äußerung seiner Person, dass die finanziellen Entscheidungen, die die rot-grüne Landesregierung in den letzten Jahren getroffenen habe, für die Stadt Essen nachteilig gewesen seien. Bei der Verabschiedung des Stärkungspakts Stadtfinanzen habe er auch darauf hingewiesen, dass keine Stadt daran so partizipiere wie Essen.

Im Übrigen könne man sich in allen 396 Kommunen des Landes einmal anschauen, welche Wünsche die Ratsfraktionen an die Landesregierung hätten. Bei keiner der im Landtag vertretenen Parteien werde man Deckungsgleichheit bei allen Forderungen und Positionen feststellen.

Fakt sei, dass es Entscheidungen der jetzigen Landesregierung gegeben habe, die sich in der Tendenz für großstädtische Ballungsräume und kreisfreie Städte positiv auswirkten, aber mit Nachteilen für den ländlichen Raum verbunden seien. Er habe das niemals anders dargestellt.

Der Ausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*s. Drucksache 16/2301, Seite 5*) mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Piraten **an**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der HFA dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 16/1402 mit der soeben beschlossenen Änderung **anzunehmen**.